

christlich bestimmten Kunst außer demjenigen Christi oder des göttlichen Pantokrator in einer der Liturgie dienenden Handschrift der Karolingerzeit und der darauffolgenden Jahrhunderte überhaupt einen Platz haben? Auch in Kenntnis der in den Libri Carolini erwähnten Kaiserbilder⁹⁹ darf man die Frage stellen: Bedeutete nicht Bild oder Abbild eines Kaisers oder Königs in einem Buch für den Gottesdienst einen Verstoß gegen Gott? Gewiß wären erzählende Herrscherbilder wie solche alttestamentlicher Könige, des Herodes oder der als hl. drei Könige verstandenen Magi der Schrift theologisch damals zu rechtfertigen gewesen; ebenso Herrscherbilder in der Funktion von Widmungs- und Dedikationsbildern. Sicher kann auch darauf hingewiesen werden, daß dem Herrscher, insbesondere dem Kaiser, seit der Zeit Konstantins d. Gr. ein eigener Platz in der Liturgie zukam¹⁰⁰. Er gehörte nicht nur zu den Teilnehmern der Eucharistiefeier, die ihre Gaben darbrachten, und deren Namen in Diptychen eingegraben wurden. Er erhielt nicht allein Gebete für sein, seiner Familie, seines Heeres und des Reiches Heil. Spätestens in ottonischer und salischer Zeit ist die Königs- und Kaiserkrönung zu einer reichhaltigen liturgischen Handlung ausgestaltet worden. Von daher verstünde man auch wohl, wenn einem Sakramentar oder Pontifikale das Bild einer Herrscherkrönung eingefügt wurde, gleich, ob die Krone von Erzbischöfen oder von der Hand Gottes selbst verliehen wurde. Doch all dies erklärte nicht, warum ein Evangeliar oder Perikopenbuch das Bild eines thronenden Herrschers, umgeben von geistlichen und weltlichen Großen und huldigenden Provinzen, aufnahm¹⁰¹. Es sind ja speziell liturgische Handschriften, welche die Mehrheit jener früh- und hochmittelalterlichen Prachthandschriften bilden¹⁰², die – mit P. E. Schramm und Fl. Mutherich zu sprechen – zu Denkmälern der deutschen Könige und Kaiser haben werden können. Gottesdienstliche Bücher als Denkmale von Königen und Kaisern – diese Feststellung betrifft keine Selbstverständlichkeit.

⁹⁹) Vgl. Libri Carolini III,15 u. III,29, MGH Conc. 2 Suppl. S. 133 ff. u. 165 f.

¹⁰⁰) Hierzu und zum folgenden Zusammenhang zuletzt J. Fleckenstein, Problematik und Gestalt der sogenannten Reichskirche (Vortrag beim Wiss. Kolloquium über „Reich und Kirche vor dem Investiturstreit“ aus Anlaß des 80. Geburtstages von Gerd Tellenbach in Freiburg i. Br. am 22. Okt. 1983, im Druck).

¹⁰¹) Vgl. dazu H. Keller, Das Herrscherbild in ottonischer Zeit (Vortrag beim wiss. Kolloquium über „Reich und Kirche vor dem Investiturstreit“ aus Anlaß des 80. Geburtstages von Gerd Tellenbach in Freiburg i. Br. am 22. Okt. 1983, im Druck).

¹⁰²) Zu den einzelnen, aufsteigenden Ausführungsgraden der Schrift vgl. Christine Elisabeth Eder, Die Schule des Klosters Tegernsee im frühen Mittelalter, StMGBO 83 (1972) S. 8–155, bes. S. 71.